

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2333/04
von Rolandas Pavilionis (UEN)
an den Rat

Betrifft: Notwendigkeit einer Sprachreform aufgrund der Verwendung des Wortes "Euro" und Grenzen der europäischen Kulturpolitik

Die Entscheidung, das Wort "Euro" ohne seine vorherige Anpassung an die grammatikalischen Strukturen des Litauischen und Lettischen in offiziellen EU-Dokumenten zu verwenden, würde eine Reform dieser Sprachen zur Folge haben. Da die baltischen Sprachen im Nominativ Singular kein "o" am Wortende kennen, ist die Verwendung des Wortes "Euro" in diesen Sprachen praktisch unmöglich. Deshalb muss das (englische) Wort "euro" im Litauischen mit "euras" und im Lettischen mit "eira" wiedergegeben werden (im Lettischen wird "Europa" mit "Eiropa" übersetzt). Litauisch und Lettisch müssten eine Sprachreform durchmachen, wenn sie den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates¹ entsprechen und das Wort "Euro" in offiziellen Dokumenten verwenden sollen. Normalerweise passen nationale Sachverständige alle Fremdwörter den Besonderheiten der baltischen Sprachen an. Aber jetzt werden sich die grammatikalischen Strukturen des Litauischen und Lettischen ändern müssen, um das Fremdwort "Euro" zu übernehmen.

Zum Zeitpunkt des Erlasses der Verordnungen (EG) Nr. 1103/97² und 974/98 des Rates waren die baltischen Sprachen keine Amtssprachen der Europäischen Union und ihre sprachlichen Besonderheiten wurden aus diesem Grund auch nicht berücksichtigt.

Fällt die Einführung des Wortes "Euro", die eine Reform mehrerer EU-Amtssprachen erfordert, in den Bereich der Währungs- oder der Kulturpolitik? Verfügt die Europäische Gemeinschaft nach Artikel 151 Absatz 2 EG-Vertrag über die für eine solche kulturpolitische Maßnahme notwendigen Befugnisse?

¹ ABl. L 139 vom 11.5.1998, S. 1.

² ABl. L 162 vom 19.6.1997, S. 1.